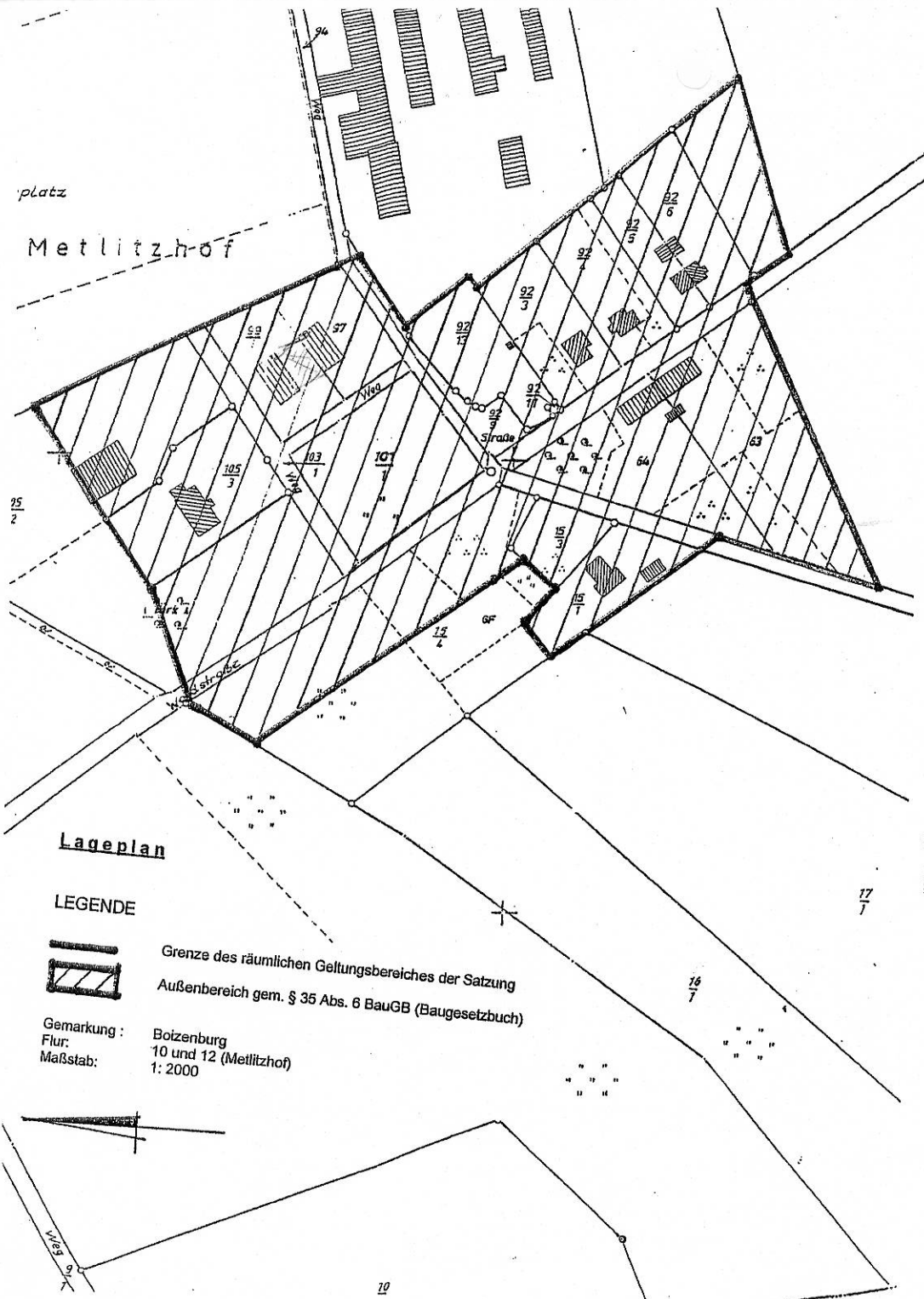




Außenbereichssatzung der Stadt Boizenburg/ Elbe für den Ortsteil Metlitz (Metlitzhof)

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVBl. S. 360) hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe in öffentlicher Sitzung am folgende Satzung beschlossen :

§ 1

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder den Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Außenbereich

§ 1 dieser Satzung gilt für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksflächen, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom.....maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Boizenburg/ Elbe, den

Jäschke
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister

2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung sowie der Begründung hat in der Zeit vom bis..... 2003 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Express ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister

Vorab am 4.7.03 von der Stadt Boizenburg/E. erhalten